

Geschäftsordnung/Satzung Lenkungsausschuss

Artikel 1

(1) Die Schipper CertPers bildet einen Lenkungsausschuss, der die Zertifizierungsstelle darin unterstützt, Unparteilichkeit, Fairness und Diskriminierungsfreiheit abzusichern. Der Ausschuss besteht aus mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern. Teilnehmer der KBS (Konformitätsbewertungsstelle) sind nicht stimmberechtigt.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(3) Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. die Festlegung der Grundsätze der Qualitätspolitik für die Tätigkeit der Personenzertifizierungsstelle,
2. die Aufsicht über die Umsetzung der Qualitätspolitik,
3. die Mitwirkung bei der Bewertung der Risiken für die KBS und des jährlichen Managementreviews.

Des Weiteren hat der Ausschuss zu Fragen zu beraten,

4. die das Vertrauen in die Unparteilichkeit, die Fairness und die Handhabung von potentiellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten betreffen.
5. die das Vertrauen der Zertifizierung einschließlich Offenheit und öffentlicher Wahrnehmung thematisieren und
6. einmal jährlich eine Bewertung der Unparteilichkeit der Prüfungen, Zertifizierungen und der Entscheidungsprozesse der Zertifizierungsstelle durchzuführen.

Artikel 2

Der Lenkungsausschuss arbeitet nach folgenden Vorgaben:

1. Der Lenkungsausschuss wählt aus den mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern einen Vorsitzenden.
2. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens einmal pro Jahr.

Artikel 3

Die Geschäftsordnung tritt am 13.10.2025 in Kraft.

Erkrath, den 13.10.2025